B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) gelten die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) entsprechend für die Durchführung eines Bürgerentscheids. Entsprechend § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 87 Abs. 5 der GKWO wird hiermit vereinfacht bekannt gemacht, dass sich der Gemeindeabstimmungsausschuss der Stadt Pinneberg für den Bürgerentscheid am 18. April 2027 nach der Wahl der Beisitzerinnen und Besitzer sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter durch die Ratsversammlung am 16. September 2026 wie folgt zusammengesetzt ist, vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der Ratsversammlung über die Durchführung des Bürgerentscheids.

Vorsitzender

Bürgermeister Herr Voerste

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1.	Bernd Früchtnicht	Simon Gurinskate
2.	Petra Springer	Dr. Gerhard Bode
3.	Andreas Meyer	Matthias Rietz
4.	Angela Traboldt	Kai-Oliver Vogel
5.	Lina Voges	Matthias Kurre
6.	Dr. Hildegard Bedarff	Andrea Dreffein-Hahn
7.	Regine Saunders	Sandra Hollm
8.	Olaf Klampe	Enno Harder

Alle wohnhaft in 25421 Pinneberg.

Entsprechend § 12 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister der Gemeindeabstimmungsleiter und der Vorsitzende des Gemeindeabstimmungsausschusses. In Anwendung des § 12 Abs. 1 S. 3 GKWG beruft der Vorsitzende eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Als solche wurde Frau Uschkurat berufen.

Pinneberg, 06.10.2026

gez.
Thomas Voerste
Der Bürgermeister als Gemeindeabstimmungsleiter
für den Bürgerentscheid